

Schulordnung des GOETHE-GYMNASIUMS KASSEL

(Beschluss der Schulkonferenz vom 13. März 2008; gültig ab Schuljahr 2008/2009)

Allgemeine Grundsätze

- Alle am Schulleben Beteiligten begegnen sich mit Respekt und nehmen Rücksicht aufeinander.
- Der Umgang untereinander ist freundlich und höflich, verbunden mit Verständnis und Geduld füreinander.
- Wir hören einander zu und achten die Meinung anderer.
- Wir zeigen Toleranz für behinderte Mitmenschen, für deutsche wie nichtdeutsche Mitschülerinnen und Mitschüler, für Menschen anderen Glaubens, anderen Denkens und respektieren sie.
- Gewalt, gleichgültig in welcher Form, wird von uns nicht geduldet.
- Wir stellen uns Konflikten und sind bereit sie friedlich zu lösen.
- Kritik wird sachlich und konstruktiv geäußert und hat stets zum Ziel, faire Lösungen zu finden.
- Das Engagement und die Leistung anderer werden vorbehaltlos anerkannt, aber wir verstehen uns auch als Gemeinschaft und unterstützen uns gegenseitig in unserer Arbeit.
- Betroffene Vereinbarungen werden von allen eingehalten.

Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, das Verwaltungspersonal, Hausmeister, Reinigungskräfte sowie Eltern an unserer Schule bilden eine große Gemeinschaft. Damit sich jeder wohlfühlt, müssen sich alle mit Respekt; Anstand und Toleranz zu begegnen. Außerdem sind im Besonderen einzuhalten:

1. Allgemeine Regeln

- Das Schulgelände umfasst die verschiedenen Schulgebäude und die Schulhöfe. Die Aufsicht auf dem Schulgelände beginnt um 7.40 Uhr und endet für die Schülerin oder den Schüler nach dem jeweiligen Unterrichtsschluss.
- Wenn Schülerinnen und Schüler mit dem Fahrrad zur Schule kommen, müssen sie dieses an den dafür vorgesehenen Orten abstellen und abschließen. Fahrräder dürfen auf dem Schulgelände nur geschoben werden.
- Das Schulgelände darf von den Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I (Klassen 5-8; § 3 Abt. 2.3, 4.) erst nach eigenem Unterrichtsschluss verlassen werden. Schülerinnen und Schüler des Jahrgangs 9 müssen zum Verlassen des Schulgeländes eine von ihren Erziehungsberechtigten unterschriebene Erlaubnis bei ihrem Klassenlehrer hinterlegen. Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II dürfen das Schulgelände in Freistunden, während den 20-minütigen Pausen und der Mittagspause verlassen. Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I, die aus gesundheitlichen Gründen das Schulgelände verlassen müssen, melden sich nach Absprache mit dem jeweiligen unterrichtenden Lehrer im Sekretariat ab oder informieren die Schulleitung. Die Eltern der Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5/6 werden telefonisch über das Sekretariat informiert und entscheiden, ob sie ihr Kind persönlich abholen.
- Skateboard- oder Cityrollerfahren, die Benutzung von Schuhen mit Rollen, Inline-Skaten, Schneeball- oder Wasserbombenwerfen o. ä. sind auf dem Schulgelände untersagt.
- Ballspiele sind nur im Sportbereich Schützenstraße rücksichtsvoll und nur mit geeigneten Bällen gestattet. Tennisbälle oder von der Schule angeschaffte Sportgeräte sind gestattet. Es ist verboten, Gebäudeteile zu erklettern oder Zäune zu übersteigen.
- Das Befahren des Schulhofes mit Kraftfahrzeugen ist nicht gestattet, über Ausnahmen entscheidet der Schulleiter.
- Schulfremde Personen müssen sich umgehend im jeweiligen Sekretariat melden. Unbefugte Personen werden vom Schulgelände verwiesen. Gastschüler dürfen nach Rücksprache mit den Fachlehrern am Unterricht teilnehmen.
- Kann eine Schülerin oder ein Schüler aus bestimmten Gründen (z.B. Krankheit) den Unterricht oder verpflichtende Schulveranstaltungen nicht besuchen, muss das Versäumnis unverzüglich dem jeweiligen Sekretariat oder der Klassenleitung mitgeteilt werden. Spätestens mit Wiederaufnahme des Unterrichts muss das Kind eine schriftliche Entschuldigung der Erziehungsberechtigten mitbringen. Für die Sekundarstufe II gelten besondere Regelungen.

2. Mitbringen von Gegenständen

- Wertgegenstände sollen nicht mit in die Schule gebracht werden. Geldbeträge sollen sich auf das notwendige, geringe Maß beschränken. Es wird keine Haftung für Gegenstände übernommen, die abhanden gekommen sind. Fundsachen

sollen bei den Hausmeistern abgegeben werden.

- Alkohol, Drogen, Gegenstände, die zu Verletzungen führen können wie z.B. Messer oder andere Waffen sowie übelriechende oder gesundheitsgefährdende Substanzen dürfen nicht auf das Schulgelände gebracht werden.
- Jugendgefährdende, diskriminierende, rassistische sowie verfassungs- oder fremdenfeindliche Schriften dürfen nicht auf das Schulgelände mitgebracht werden.
- Das Betreiben von Mobiltelefonen oder anderen Kommunikationsmedien, elektronischen Geräten wie play station portable, MP3-Player, Spielen sowie der Betrieb von Musik über Außenlautsprecher sind den Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I auf dem Schulgelände untersagt. Im Notfall darf das Handy mit Erlaubnis des Lehrers oder im Sekretariat benutzt werden. Über Regelungen für die Sekundarstufe II entscheidet der Schulleiter. Bei Klassenarbeiten und Klausuren werden eingeschaltete Kommunikationsmedien als Täuschungsversuch gewertet.

3. Verhalten auf dem Schulgelände und im Unterricht

- Jeder ist verpflichtet mitzuhelfen, das Schulgelände sauber zu halten. Müll und Abfälle sollen in die vorgesehenen Behälter entsorgt werden, die Toilettenanlagen dürfen nur gemäß ihrer Bestimmung benutzt werden. Abfälle sollten möglichst vermieden werden. Anfallende Reste sollen in den entsprechenden Behältern entsorgt werden.
- Das Bemalen und Beschädigen von Möbeln und Wänden ist verboten. Verursachende werden haftbar gemacht. Verstöße gegen diese Regel sollen den Lehrern gemeldet werden.
- Schülerinnen und Schüler dürfen erst kurz vor Unterrichtsbeginn das jeweilige Schulgebäude betreten. In den 5-Minuten-Pausen bleiben die Schülerinnen und Schüler in den Klassenräumen, die in dieser Zeit gelüftet werden sollen. Das Lehrpersonal hat auf Einhaltung zu achten. Natürlich kann in diesen Pausen die Toilette aufgesucht werden. Die Cafeteria ist nur in den 20-minütigen Pausen und in der Mittagspause geöffnet.
- Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5 bis 8 (Gebäude Wimmelstraße und Schützenstraße) begeben sich in den großen Pausen auf den Schulhof und dürfen sich während der Pausen nicht in Fluren oder Klassenräumen aufhalten. In den Jahrgängen 5 und 6 verbleiben zwei Schüler als Ordnungsdienst in den jeweiligen Klassenräumen. Bei Regen und besonders schlechter Witterung wird zur Regenpause geklingelt, so dass sich die Schülerinnen und Schüler in der Eingangshalle, den Fluren, den Klassenräumen, dem Aufenthaltsraum und im Mensabereich aufhalten können.
- Während des Unterrichts sind Essen sowie das Kauen von Kaugummis untersagt (Ausnahmen können bei mehrstündigen schriftlichen Arbeiten gemacht werden) ebenso sollen keine Mützen, Kappen oder Jacken im Unterricht getragen werden. Trinken ist im Unterricht erlaubt, sofern es sich um geeignete Getränke (z.B. Mineralwasser, Fruchtsaftchorlen o.ä.) handelt und es den Unterricht nicht stört. In allen Fachräumen ist das Trinken nicht gestattet.
- Das Rauchen ist auf dem Schulgelände sowie in den Schulgebäuden verboten.
- Die Unterrichtsräume der Klassen 7 und 8 sowie die Fachräume werden mit Beginn der großen Pausen abgeschlossen hinterlassen. Alle Räume werden nach Unterrichtschluss aufgeräumt. Das Sitzen im Fenster und das Herauswerfen von Gegenständen sind verboten.
- Vertretungsstunden sind Unterrichtsstunden. Die Klassen beachten den Vertretungsplan, der in der Regel am Vortag aushängt, damit ggf. die benötigten Unterrichtsmaterialien mitgebracht werden können. Zur Information über kurzfristigen Vertretungsunterricht ist der aktualisierte Vertretungsplan vor Unterrichtsbeginn und im Laufe des Tages zu sichten.

4. Maßnahmen bei Verstößen gegen die Schulordnung

- Verstöße gegen diese Schulordnung werden geahndet. Schwerwiegende Verstöße werden von den Lehrkräften, der Klassenkonferenz oder der Schulleitung durch Pädagogische Maßnahmen oder Ordnungsmaßnahmen nach § 82 des Hessischen Schulgesetzes (HSchG) geahndet.